

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 11.12.2012 im Dorfgemeinschaftshaus

| | | | |
|--------|-----------|-----------------|-------|
| Beginn | 19:30 Uhr | Unterbrechungen | keine |
| Ende | 21:25 Uhr | Mitgliederzahl | 7 |

| Anwesend | Bemerkung |
|--|-----------|
| a) Stimmberechtigt | |
| 1. BGM Horst Soecknick (als Vorsitzender) | |
| 2. GV Anna-Lena Brüggmann | |
| 3. GV Andreas Jarzyna | |
| 4. GV Peter Kutz | |
| 5. GV Heinz-Jürgen Waldfried | |
| 6. GV Jan Heinrich Willhöft | |
| | |
| | |
| b) Nicht stimmberechtigt | |
| | |
| | |
| Abwesend | |
| GV Detlev Holz | |

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 23.08.2012
3. Jahresrechnung 2011
4. 1.Nachtragshaushaltssatzung 2012
5. Haushaltssatzung und -plan 2013
6. Bericht des Finanzausschusses
7. Bericht des Bau- und Wegeausschusses
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Weiteres Vorgehen Schuldreieck, Verkehrssicherungspflicht Lindenbestand
10. Weiteres Vorgehen Feuerlöschteiche, Sicherungspflicht durch Einzäunung
11. Einwohnerfragezeit
12. Verschiedenes

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 11.12.2012 im Dorfgemeinschaftshaus

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Soecknick eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 23.08.2012

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift der GV-Sitzung am 23.08.2012.

3 Jahresrechnung 2011

Auf seiner Sitzung am 02.10.2012 hat der Finanzausschuss die vorliegende Jahresrechnung 2011 (Anlage) und stichprobenweise die maßgeblichen Belege geprüft und keine Auffälligkeiten festgestellt. Der FA empfiehlt der Gemeindevertretung die Jahresrechnung 2011 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|-------------|----------|------------|---------------|
| Anwesend: 6 | Dafür: 6 | Dagegen: 0 | Enthaltung: 0 |
|-------------|----------|------------|---------------|

Damit hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung 2011 festgestellt.

4 1.Nachtragshaushaltssatzung 2012

Am 29.11.2012 hat der Finanzausschuss die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 beraten. Der FA-Vorsitzenden erläutert den Nachtragsbedarf anhand der vorgelegten Beratungsunterlagen. Der wesentliche Grund für den Nachtrag liegt in den in den realisierten Verkaufserlösen für die Baugrundstücke.

Der FA empfiehlt der Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 (Anlage) anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|-------------|----------|------------|---------------|
| Anwesend: 6 | Dafür: 6 | Dagegen: 0 | Enthaltung: 0 |
|-------------|----------|------------|---------------|

Damit hat die Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 angenommen.

5 Haushaltssatzung und -plan 2013

Ebenfalls am 29.11.2012 hat der Finanzausschuss den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2013. beraten. Der FA-Vorsitzenden erläutert den Entwurf anhand der vorgelegten Beratungsunterlagen.

Wesentliche Punkte:

- Der Haushaltplan 2013 ist ausgeglichen
- Wegen der in den Jahren 2015 und 2017 anstehenden Umrüstung der Funkgeräte der Feuerwehr musste eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.000 Euro aufgenommen werden
- Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 11.12.2012 im Dorfgemeinschaftshaus

- Eingeplant sind für 2013 folgende besondere Maßnahmen:
 - 52.000 Euro für den Anbau am Dorfgemeinschaftshaus
 - 2.500 Euro für die Einzäunung des Spielplatzes
 - 2.000 Euro für bauliche Maßnahmen an der Schönberger Straße
 - 10.000 Euro für die Fortführung des Kanalkatasters

Der FA- Vorsitzende stellt fest, dass der freie Finanzspielraum der Gemeinde aufgrund der hohen, nicht beeinflussbaren Ausgabenlast für Amts- und Kreisumlagen sowie die Schul- und KiTa-Beiträge immer kleiner wird.

Der FA empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2013 anzunehmen (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|-------------|----------|------------|---------------|
| Anwesend: 6 | Dafür: 6 | Dagegen: 0 | Enthaltung: 0 |
|-------------|----------|------------|---------------|

Damit hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2013 angenommen.

6 Bericht des Finanzausschusses

Sitzungen siehe TOP 3 – 5.

7 Bericht des Bau- und Wegeausschusses

GV Willhöft berichtet über die erfolgreich durchgeführte Herbstlaubaktion und die Fertigstellung der Fundamentplatte für den Anbau am Dorfgemeinschaftshaus.

8 Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Soecknick berichtet:

- Für die Rissanierung der Straßen wurde die Gewährleistungsfrist bis zum 21.10.2014 verlängert. Es bleibt abzuwarten, ob das Dichtmaterial im Laufe des kommenden Sommers noch ausreichend in die Fugen/Risse eingearbeitet wird.
- Über die Befestigung des Innenbereichs der Kurve bei Aeschlimann soll im Frühjahr 2013 entschieden werden.
- Die Angaben zur Ableitung des Oberflächenwassers und damit auch die korrekte Abrechnung ist bei einigen Grundstücken fraglich. Der Bau- und Wegeausschuss soll diesbezüglich tätig werden.
- Die undichte Rückwand des DGH wurde in Eigenleistung durch die Herren Peters und Soecknick saniert und der gesamte Rückwandbereich gegen das Erdreich neu angedichtet.
- Wenn es die Wetterlage zulässt, soll der Anbau am DGH im Februar 2013 „dicht“ sein.
- Das Fußballtor auf der Gemeindefläche an der Schweriner Straße (alter Sportplatz) muss gegen Umstürzen gesichert werden. Der Bau- und Wegeausschuss wird gebeten, sich darum zu kümmern.
- Im Amtsausschuss wurde über das neue Feuerwehrkonzept und die Bildung funktionaler Gruppen berichtet. GV Willhöft zeigt die entsprechende Funktionsgruppeneinteilung.

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 11.12.2012 im Dorfgemeinschaftshaus

- Die Bepflanzung am alten Sportplatz wurde im Rahmen der Gewährleistung nachgebessert.
- Der Rechtsstreit zwischen den VSG und der E.ON/SHN über die Übernahme der regionalen Stromnetze ist noch nicht beigelegt.
- Das Feuerwehrfahrzeug ist zwecks ausreichender Absicherung grundsätzlich in der vorhandenen, abschließbaren Garage abzustellen.
- Die Kinderwippe auf dem Spielplatz wurde selbst erwirtschafteten Mitteln des Kulturausschusses finanziert.

- **Angesichts der winterlichen Wetterlage wird auf die Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer hingewiesen.**

9 Weiteres Vorgehen Schuldreieck, Verkehrssicherungspflicht Lindenbestand

Bgm. Soecknick berichtet, dass einige Linden im Baumbestand am „Schuldreieck“ nicht mehr standsicher sind. Die untere Naturschutzbehörde (Kreis) hat der Fällung von zwei Linden (Nummern 4 und 5 der Gutachtens Fa. Hagen) zugestimmt. Ersatzbäume sind zu pflanzen (Beratungsunterlagen).

Der Bgm. bittet die GV der Fällung der Linden und der Ersatzbepflanzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|-------------|----------|------------|---------------|
| Anwesend: 6 | Dafür: 6 | Dagegen: 0 | Enthaltung: 0 |
|-------------|----------|------------|---------------|

10 Weiteres Vorgehen Feuerlöschteiche, Sicherungspflicht durch Einzäunung

Die beiden in der Gemeinde als Feuerlöschteich/Löschwasserentnahmestelle ausgewiesenen Teiche bei Hecht und Rau sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht einzuzäunen.

Nach kurzer Beratung kommt die GV zu dem Ergebnis, dass für eine offizielle Ausweisung dieser Gewässer als Feuerlöschteich bzw. Löschwasserentnahmestelle kein Bedarf besteht, da die vorhandenen Hydranten grundsätzlich eine ausreichende Versorgung mit Löschwasser gewährleisten und darüber hinaus im Gefahrenfall ein Rückgriff auf die Löschwasservorräte dieser Teiche immer möglich sei.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bgm. Soecknick zu beauftragen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die genannten Löschwasserentnahmestellen/Feuerlöschteiche als solche zu „entwidmen“.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|-------------|----------|------------|---------------|
| Anwesend: 6 | Dafür: 6 | Dagegen: 0 | Enthaltung: 0 |
|-------------|----------|------------|---------------|

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 11.12.2012 im Dorfgemeinschaftshaus

11 Einwohnerfragezeit

Keine Beiträge

12 Verschiedenes

Auf Nachfrage teilt Bgm. Soecknick mit, dass ein seit geraumer Zeit ausgedünnter Teil des nunmehr im Privateigentum befindlichen Knicks an der Schönberger Straße durch den Eigentümer im Sinne des Natur- und Knickschutzes neu aufgebaut wurde.

.....
Horst Soecknick
Bürgermeister

.....
Heinz-Jürgen Waldfried
Protokollführer

**Jahresrechnung 2011
der Gemeinde Walksfelde**

Erläuterungen:

| | | |
|---|--------------|-----------------------------|
| 1. bereinigte Soll-Einnahmen: | 289.239,40 € | |
| bereinigte Soll-Ausgaben: | 289.239,40 € | |
| 2. Haushaltsüberschreitungen (siehe Anlage): | 894,00 € | |
| 3. a) Kasseneinnahmereste: | 741,22 € | |
| b) Abgänge auf Kasseneinnahmereste a. V. | 0,00 € | |
| 4. a) Haushaltsausgabereste neu | 5.000,00 € | |
| b) Abgänge auf Haushaltsausgabereste a. V. | 1.880,74 € | |
| 5. Stand der Schulden am 31.12.2011: | | 0,00 € ===== |
| 6. Stand der Rücklagen am 31.12.2011: | | |
| 6.1. Allgemeine Rücklage: | | 212.451,03 € ===== |
| (darin enthalten Soll-Überschuß 2011 = 11.689,00 €) | | |
| 6.2. Sonderrücklagen: | | |
| 6.2.1 Rückstellung Entschlammung Klärteiche | | 9.317,40 € |
| 6.2.2. Abschreibungsrücklage (Abwasserbeseitigung) | | 12.249,54 € |
| 6.2.3. Gebührenausgleichsrücklage (Abwasserbeseitigung) | | 6.648,04 € |
| 6.2.4. Finanzausgleichsrücklage | | <u>10.600,00 €</u> |
| | zusammen: | <u>38.814,98 €</u> ===== |

aufgestellt: Amt Sandesneben-Nusse
Der Amtsvorsteher
-Kämmerei-



Schlußbericht

- des Rechnungsprüfungsausschusses
 des Finanzausschusses

zur Jahresrechnung 2011

Es wurde im Rahmen des Haushaltsplanes einschließlich der Nachtragshaushalte gewirtschaftet. Die Haushaltsüberschreitungen sind begründet. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Der maschinelle Abschluß wird als richtig angesehen.

Walksfelde, den 02.10 .2012


Vorsitzender

 
Mitglieder des Ausschusses

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| festgesetzt | erhöht um EUR | vermindert um EUR | <u>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge</u> gegenüber bisher nunmehr | |
|---------------------------|------------------|----------------------|--|---------|
| | | | EUR | auf EUR |
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | | 1.500 | 215.400 | 213.900 |
| die Ausgaben | | 1.500 | 215.400 | 213.900 |
| im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 73.100 | | 138.300 | 211.400 |
| die Ausgaben | 73.100 | | 138.300 | 211.400 |

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | |
|--|-------|-----|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Walksfelde, den 11.12.2012

(L.S.) _____
(Bürgermeister)

Haushaltssatzung

der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.12.2012
2012
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

| | |
|---|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf | 213.300 EUR |
| in der Ausgabe auf | 213.300 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf | 91.900 EUR |
| in der Ausgabe auf | 91.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | |
|---|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 7.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 270 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung und Eingang die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 erteilen kann beträgt 1.500 EUR.

Walksfelde, den 11.12.2012

(L.S.)

(Bürgermeister)